



# SACHSEN-ANHALT

Landesverwaltungsamt

**Öffentliche Bekanntmachung des Referates Immissionsschutz, Chemikaliensicherheit, Gentechnik, Umweltverträglichkeitsprüfung über die Entscheidung zum Antrag der Firma CropEnergies Bioethanol GmbH, Albrechtstraße 54, 06712 Zeitz auf Erteilung einer 1. Teilgenehmigung nach § 8 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes zur wesentlichen Änderung und zum Betrieb einer Anlage zur Herstellung von Bioethanol am Standort 06712 Zeitz, Albrechtstraße 54; Burgenlandkreis**

Auf Antrag wird der CropEnergies Bioethanol GmbH aus 06712 Zeitz die 1. Teilgenehmigung nach § 8 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) für die

**wesentliche Änderung und den Betrieb einer Anlage zur Herstellung von Bioethanol**

**hier: Erweiterung der Kühlkapazität, des Tanklagers und die Errichtung einer Rohrbrücke**

(Anlage nach Nrn. 4.1.2, 4.8, 1.1, 12.2.2.2, 7.34.2, 9.2.1 und 9.11.2 aus Anhang 1 zur Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen – 4. BImSchV)

auf dem Grundstück in **06712 Zeitz, Albrechtstraße 54**

Gemarkung: **Zeitz**  
Flur: **13**  
Flurstücke: **27; 2/4**  
Flur: **2**  
Flurstücke: **15/4; 62; 198; 199 (teilweise), 425/17; 495/18, 502/18**

Die Genehmigung ist gemäß § 12 Abs. 1 BImSchG mit Bedingungen und Auflagen zur Erfüllung der Genehmigungsvoraussetzungen im Sinne des § 6 BImSchG verbunden und enthält folgende Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage beim Verwaltungsgericht Halle, Thüringer Str. 16, 06112 Halle(Saale) erhoben werden.

Der Genehmigungsbescheid einschließlich der Begründung liegt in der Zeit vom

**17.04.2015 bis einschließlich 30.04.2015**

bei folgenden Behörden aus und können zu den angegebenen Werktagen und Zeiten eingesehen werden:

**1. Stadt Zeitz**

Fachbereich Technisches Zeitz  
Sachgebiet Stadtentwicklung  
Altmarkt 16 (Gewandhaus)  
Zimmer 305  
06712 Zeitz

Mo. von 09:00 bis 12:00 Uhr  
Di., . von 09:00 bis 12:00 Uhr und von 14:00 bis 18:00 Uhr  
Mi. nach Vereinbarung  
Do. von 09:00 bis 12:00 Uhr und von 14:00 bis 16:00 Uhr  
Fr. nach Vereinbarung  
Sowie bei telefonischer Vereinbarung auch außerhalb der o. a. Zeiten.

## **2. Verbandsgemeinde Droyßiger - Zeitzer Forst**

Bauamt

Zimmer 207

Zeitzer Straße 15

06722 Droyßig

Mo. von 13:00 bis 15:00 Uhr

Di., . von 09:00 bis 12:00 Uhr und von 13:00 bis 18:00 Uhr

Do. von 09:00 bis 12:00 Uhr und von 13:00 bis 15:00 Uhr

Sowie bei telefonischer Vereinbarung auch außerhalb der o. a. Zeiten.

## **3. Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt**

Raum N 212

Dessauer Str. 70,

06118 Halle (Saale)

Mo. - Do. von 08:00 bis 16:00 Uhr

Fr. und vor gesetzlichen Feiertagen von 08:00 bis 13:00 Uhr

Die Zustellung des Genehmigungsbescheides an die Personen, die Einwendungen erhoben haben, wird durch diese öffentliche Bekanntmachung ersetzt. Vom Tage der öffentlichen Bekanntmachung an bis zum Ablauf der Klagefrist können der Bescheid und seine Begründung von den Personen, die Einwendungen erhoben haben, schriftlich beim Landesverwaltungsamt, Ernst-Kamieth-Straße 2, 06112 Halle (Saale) angefordert werden. Die Übersendung des Bescheides erfolgt formlos und setzt keine neuen Rechtsmittelfristen in Gang. Mit dem Ende der o. g. Auslegungsfrist gilt der Bescheid auch gegenüber Dritten, die keine Einwendungen erhoben haben, als zugestellt.

Gegen den hier bekanntgemachten Genehmigungsbescheid kann innerhalb eines Monats nach Ende der Auslegungsfrist Klage beim Verwaltungsgericht Halle, Thüringer Str. 16, 06112 Halle(Saale) erhoben werden.